

13.12.2016

## Entschließungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landesbauordnung – BauO NRW / Drucksache 16/12119)

**Moderne und innovative Bauordnung für NRW auf den Weg bringen!**

### **I. Ausgangslage**

Mit der durch die Landesregierung vorgelegten Novelle der Bauordnung des Landes NRW werden zahlreiche wichtige materielle Regelungen neu geordnet, modernisiert und weiterentwickelt. Nach vielen Jahren der Diskussionen, des Austausches und der Kontroverse kann nun endlich ein wichtiges Regelwerk der Bauordnung verabschiedet werden.

So wird aufgrund der Praxiserfahrungen das Freistellungsverfahren entfallen. Was auf den ersten Blick wie der Wegfall eines Vereinfachungsverfahrens wirkt, wird in der Praxis im Ergebnis zu einer Entlastung der kommunalen Verwaltungen führen und bedeutet ein Mehr an Verbraucherschutz.

Durch die Möglichkeit zum Erlass von Stellplatzsatzungen wird es Kommunen zukünftig je nach kommunaler Besonderheit ins Ermessen gestellt, die Anzahl und Ausgestaltung von Stellplätzen durch Satzungen zu regeln – ein Mehr an kommunaler Selbstverwaltung und eine sinnvolle Flexibilisierung für maßgeschneiderte Lösungen vor Ort.

Mit der Einführung einer Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen, die durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch einmal modifiziert wurde und nun ab der neunten Wohnung gelten wird, ist ein ausgewogener Kompromiss gefunden worden. Einerseits wird dem Bedürfnis und den Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Rechnung getragen. Damit wird nicht nur die Teilhabe gestärkt, sondern auch dem demographischen Wandel entsprochen. Andererseits ist durch eine Quotierung erst ab

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

acht Wohneinheiten eine praktikable Lösung gefunden worden, die auch wirtschaftlich darstellbar ist. Auch hier sind flexible Lösungen möglich. Damit wird zugleich dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention entsprochen, die qualitative Vorgaben für die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion behinderter Menschen auch für das Wohnen macht.

Es wird in den nächsten Jahren Aufgabe sein, eine valide Datengrundlage zu Angebot und Bedarf barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen zu schaffen, um bei einer zukünftigen Evaluation der Bauordnung diese passgenauer modifizieren zu können. Dabei ist es begrüßenswert, dass die Landesregierung eine Arbeitsgruppe zur Förderung von Barrierefreiheit im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr initiiert hat.

Der Einsatz von Holz als Baustoff wird durch die Anpassungen an die Regelungen der Musterbauordnung deutlich vereinfacht. Mit der Verabschiedung der Bauordnung ist das Thema Bauen mit Holz jedoch nicht ad acta gelegt, sondern muss und wird stetig weiterentwickelt.

NRW ist nach Baden-Württemberg und Bayern das drittgrößte „Holzbauland“. Wirtschaftlich betrachtet ist die „Holzbranche“ mit rd. 180.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von rd. 38 Mrd. Euro eine wirtschaftlich bedeutende Branche. Viele dieser Unternehmen sind allerdings im Holzbau außerhalb von NRW tätig, das gilt es zukünftig zu ändern.

Holz ist ein nachwachsender und somit auch nachhaltiger Baustoff, er ist nicht nur unter ökologischen Aspekten zu fördern, sondern auch aufgrund seiner – insbesondere in den letzten Jahren – innovativen und flexiblen Einsetzbarkeit. In anderen Ländern, insbesondere in Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern ist der Holzbau weit verbreitet und auch in der mehrgeschossigen Bauweise etabliert.

Insbesondere in der aktuellen Situation, da alle Kommunen in Deutschland und NRW kurzfristig Wohnraum für Geflüchtete schaffen müssen, dieser aber nicht nur schnell zu realisieren, sondern auch möglichst nachhaltig in der Nutzung sein soll, bietet sich der Holzbau als eine echte Alternative an. In relativ kurzer Zeit können den aktuellen (energetischen) Anforderungen entsprechende Wohngebäude errichtet werden. Diese haben bei intelligenter Planung gleichzeitig die Perspektive, in den Zuschnitten der Wohnungen leicht veränderbar zu sein und somit auch perspektivisch dem Markt des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stehen und darüber hinaus – sofern modular errichtet – auch für andere kommunale Zwecke, auch an anderen Standorten, eingesetzt werden zu können. Hinzu kommt die große Eignung der Holzbauweise bei der Aufstockung von Bestandsgebäuden unter Beachtung statischer Erfordernisse.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

Mit der durch die Landesregierung vorgelegten und durch den ABWSV geänderten Fassung der Bauordnung des Landes NRW wird eine moderne und innovative Bauordnung auf den Weg gebracht.

## **III. Der Landtag beschließt:**

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- eine valide Datengrundlage für die Bedarfsermittlung und die Neubautätigkeit von rollstuhlgerechten Wohnungen zu erheben und dies zur Grundlage einer Evaluation nach einem Jahr zu machen

- mit einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Wohnungswirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden und den Interessensverbänden der Menschen mit Behinderungen praktikable technische Baubestimmungen für bedarfsgerechte Wohnungen zu erarbeiten
- das Wohnraumförderprogramm des Landes dahingehend weiterzuentwickeln, dass auch die Errichtung von rollstuhlgerechten Wohnungen mit einem besonderen Ansatz gefördert wird
- Im Rahmen städtebaulicher Wettbewerbe und Auszeichnungsverfahren den Aspekt Bauen mit Holz, heraus zu stellen
- sich auch nach Verabschiedung der Landesbauordnung für den verstärkten Einsatz des Holzbaus einzusetzen. Dies soll u.a. über Wettbewerbe (Holzbaupreis) und eine Begleitung der Forschung und Entwicklung geschehen
- im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes die flächendeckende Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren in den Kommunen des Landes bis 2020 zu unterstützen
- zur Bewertung der Baugenehmigungsverfahren in den Kommunen eine Evaluation der gegenwärtigen Genehmigungsdauer und des vorhandenen Digitalisierungsbedarfs bei Baugenehmigungsverfahren vorzunehmen und jährlich dem Landtag zu berichten
- und bei Nicht-Einhaltung der gesetzlichen Genehmigungsfristen in den Kommunen ggfs. vorzusehen, dass die jeweiligen Bauanträge gemäß des „Hamburger Modells“ als genehmigt anzusehen sind
- sicherzustellen, dass angesichts des Ausbaus des selbstbestimmten Wohnens, sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung als auch im Bereich der Pflege und für den Bereich des Rettungswesens ein ergänzender Regelungsbedarf umgesetzt wird

Norbert Römer  
Marc Herter  
Jochen Ott  
Sarah Philipp

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Arndt Klocke

und Fraktion